

Probefahrtenschutz

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Internationale Assekuranz-Service GmbH

Probefahrtenschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für Probefahrten. Versichert ist der im Probevertrag vereinbarte Kasko-Selbstbehalt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der im Probefahrtenvertrag vereinbarte Kasko-Selbstbehalt sofern Sie nach den Bestimmungen des Vertrages und rechtlich den Schaden zu verantworten haben.
- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder Zerstörung von Probefahrtenfahrzeugen durch Unfall im Straßenverkehr, Diebstahl oder Vandalismus.
- ✓ Erstattet wird der vertraglich geschuldete und in Rechnung gestellte Selbstbehalt bis zur maximal vereinbarten Summe. Diese ergibt sich aus dem Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wohnmobile und Wohnanhänger
- ✗ Zweiräder und Dreiräder
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge jeglicher Art
- ✗ Hochwertige Fahrzeuge mit einem Neuwert von über € 150.000,-
- ✗ Schäden, die von der Kaskoversicherung des Fahrzeughändlers nicht gedeckt sind.
- ✗ Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers
- ✗ Schäden durch Elementarereignisse
- ✗ Schäden, die durch ein nicht beherrschbares und unabwendbares Ereignis eintreten sind.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle infolge Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Unfälle anlässlich der vorsätzlichen Begehung einer Straftat



Wo habe ich Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für zur Probefahrt genutzte Fahrzeuge innerhalb Deutschlands durch in Deutschland wohnhafte Steuerinländer.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie sind verpflichtet, das Mietfahrzeug bei Übernahme auf Vorschäden zu untersuchen und dies dokumentieren zu lassen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl, Schäden durch strafbare Handlungen Dritter sowie Unfälle unverzüglich dem Fahrzeugmieter und der Polizei anzuzeigen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen. Der Versicherungsschutz tritt nur in Kraft, wenn die Prämie vor Versicherungsbeginn und vor Beginn des Probefahrtenvertrages gezahlt wurde.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz tritt nur in Kraft, wenn der Vertragsschluss vor Entgegennahme des Fahrzeugs abgeschlossen wurde. Er beginnt mit Übergabe des Mietfahrzeugs an die versicherte Person und endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeugs an den Vermieter laut Probefahrtenvertrag..



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.